

Jährliche Berichterstattung (Mai 2019 bis April 2020) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat**1. Gesetzliche Grundlagen**

Mindestens einmal im Jahr erstattet die Staatspolitische Kommission dem Rat schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit (Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats [GO]; RB 2.3121). Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatspolitischen Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

2. Allgemeines

Seit der letzten Berichterstattung vom 17. April 2019 an den Landrat wurde die Staatspolitische Kommission zu neun Sitzungen einberufen. Präsiert wurde die Kommission in dieser Zeit von Pius Käslin. Während der Berichtsperiode gab es einen Wechsel bei den Mitgliedern: Seit September 2019 ersetzte Andrea Scheuber das bisherige Kommissionsmitglied Raphael Walker.

Regelmässig eingeladen wurde Landammann Roger Nager, um der Aufsichtskommission Auskünfte aus der Regierung und dem Landammannamt zu geben.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll im Folgenden auf einzelne Geschäfte und Themen speziell eingegangen werden.

3. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) war eines der Hauptthemen in der Berichtsperiode. Aufgrund von personellen Wechseln und krankheitsbedingten Ausfällen bei der KESB erkundigte sich die Staatspolitische Kommission mehrmals, ob die KESB ihre Aufgaben erledigen und Beschlüsse in korrekter Zusammensetzung und innert angemessenen Fristen vornehmen kann. Hierzu wurden die zuständige Regierungsrätin Barbara Bär und Jules Busslinger, zunächst Interimspräsident der KESB, eingeladen. So erhielt die Staatspolitische Kommission auch Auskunft zu vorgenommenen Veränderungen und Optimierungen. Die Bedenken der Staatspolitischen Kommission betreffend Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der KESB aufgrund der personellen Fluktuation konnten durch die offene Kommunikation entkräftet werden. Für Irritation sorgte allerdings, dass die Staatspolitische Kommission, Landrat, Gemeinden und Sozialdienste verschiedentlich auf gewünschte Optimierungen hinwiesen, eine Umsetzung jedoch lange auf sich warten liess. Mit Interesse erwartet die Staatspolitische Kommission Aussagen der KESB zu Fallzahlen und Verfahrensdauern im nächsten Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung.

Aufgrund der Coronavirus-Situation verzichtete die Staatspolitische Kommission auf eine geplante weitere mündliche Auskunft und holte stattdessen zum Legislatur-Ende eine schriftliche Stellungnahme betreffend KESB ein. Wie sich daraus ergibt, besteht in einigen Bereichen zwar noch Handlungsbedarf. Insgesamt gesehen befindet sich die geplante Neuausrichtung jedoch auf gutem Weg. Ziel sei es, die Neuausrichtung der KESB bis Ende 2020 abgeschlossen zu haben. Die Staatspolitische Kommission begrüsst es sehr, dass Massnahmen zur Steigerung der Effizienz vorgenommen wurden und dass es bereits gelungen ist, Pendenzen zu reduzieren. Mit Interesse wird die Staatspolitische Kommission den Abschluss der Umsetzung der Neuausrichtung der KESB mitverfolgen und sich im 2021 zur Reorganisation informieren lassen.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Bankrat der Urner Kantonalbank

Seit 2015 hat die Staatspolitische Kommission als vorberatende Kommission den Antrag zur Wahl des Bankrats zu prüfen (Art. 53 Abs. 1 Bst. i GO). Aufgrund des Rücktritts von Bankrat Jörg Wipfli während der Amtsdauer musste für den Rest der Amtsdauer bis Mai 2022 eine Ersatzperson gewählt werden. Wie bei bisherigen Wahlen von Bankrätinnen und Bankräten wurde wiederum eine Findungskommission eingesetzt. Einsitz seitens der Staatspolitischen Kommission in der Findungskommission hatte Kommissionspräsident Pius Käslin. Die Findungskommission zog zusätzlich eine externe Beratung bei.

Die Staatspolitische Kommission befasste sich mit dem Vorschlag der Findungskommission eingehend und unterstützt in ihrem Antrag an den Landrat den Vorschlag in der Person von Marcel Metry, Seedorf. Gestützt auf seinen beruflichen Werdegang und mit seinem Bezug zum Kanton Uri erfüllt der Kandidat nach Ansicht der Staatspolitischen Kommission das Anforderungsprofil bestens.

5. Gutachten und Berichte im Zusammenhang mit dem Strafverfahren I. W.

Im Strafverfahren gegen I. W. war unklar, ob ein Mitarbeitender der Kriminalpolizei wegen einer früheren Streitsache mit I. W. in den Ausstand hätte treten müssen. Im März 2015 zog der Regierungsrat Hanspeter Uster als externen Experten bei, um die Frage der Ausstandspflicht zu klären. Wegen möglichen Wechselwirkungen auf das hängige Strafverfahren gegen I. W. wurden im Bericht vom 30. August 2015 von Gutachter Hanspeter Uster nicht alle Fragen beantwortet und die Administrativuntersuchung sistiert.

Ende 2018 wurde die Strafsache I. W. rechtskräftig erledigt. Im Februar 2019 beauftragte der Regierungsrat Rechtsanwalt Daniel Kettiger, die Administrativuntersuchung zur Verletzung der Ausstandspflicht im Strafverfahren gegen I. W. weiterzuführen und die noch offenen Fragen zu klären.

Die Staatspolitische Kommission liess sich direkt von Gutachter D. Kettiger über die Ergebnisse seines Berichts vom 25. Juni 2019 informieren. Mit Erleichterung nahm die Staatspolitische Kommission zur Kenntnis, dass der Gutachter gestützt auf seine umfangreichen Abklärungen zum Schluss kam, dass keine Ausstandspflicht bestanden hatte. Der Gutachter führt in seinem Bericht aus, dass der Chef der Kriminalpolizei, der für den Entscheid über den Ausstand seines Mitarbeitenden zuständig war, im Rahmen seines Ermessens einen rechtlich vertretbaren Entscheid gefällt hatte. Gleichzeitig wies der Gutachter jedoch darauf hin, dass das Gesetz über den Ausstand veraltet sei und Lücken aufweise

und empfahl, eine Revision des Gesetzes vertieft zu prüfen (siehe Punkt 6). Weiter empfahl der Gutachter, dass die Polizei die Erledigung von Ausstandsfällen dokumentiere sowie dafür zu sorgen, dass die Polizei Weisungen zum Vorgehen bei unklaren Ausstandsgesuchen von Laien erhalte (siehe Punkt 7).

Ebenfalls anfangs Juli 2019 erhielt die Staatspolitische Kommission mündlich Auskunft von den beiden Experten Prof. Dr. Vinzenz Wyss und Prof. Dr. Guido Keel, welche der Regierungsrat mit einem Gutachten zur Rolle der Medien im Fall I. W. beauftragt hatte. Von Interesse ist nach Ansicht der Staatspolitischen Kommission insbesondere die Empfehlung der Autoren an die Strafverfolgungsbehörden, mit Blick auf die zunehmende Medialisierung, eine aktivere Rolle einzunehmen. Vor allem bei lang dauernden und öffentlich stark beachteten Fällen erachten die Autoren des Berichts das Einbringen der Sichtweise der Strafverfolgungsbehörde in den öffentlichen Diskurs als legitim.

6. Änderung des Gesetzes über den Ausstand

Wie Gutachter D. Kettiger feststellte, ist das geltende Gesetz über den Ausstand veraltet und weist Lücken auf (siehe Punkt 5). Unter Federführung des Landammannamts wurde deshalb eine Änderung des Ausstandsgesetzes angepackt. Als zuständige vorberatende Kommission prüfte die Staatspolitische Kommission die Vorlage und unterstützt die vom Regierungsrat beantragten Änderungen. Das Geschäft soll dem Landrat noch in dieser Legislatur vorgelegt werden.

7. Auskunft zu personellen Fragen bei der Polizei

Ende 2019 machten verschiedene Medienberichte personelle Probleme im Polizeikorps publik. Ein Konflikt führte schliesslich sogar zur Suspendierung von zwei Kadermitarbeitenden bei der Kantonspolizei. Für Auskünfte aus erster Hand wurden umgehend Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti und Polizeikommandant Reto Pfister eingeladen. Sie orientierten die Staatspolitische Kommission ausführlich und sehr offen. Bei dieser Aussprache zeigte sich, dass Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti und Polizeikommandant Reto Pfister bei ihrem Amtsantritt mehrere problematische und konfliktbehaftete Fälle im Personalbereich übernehmen mussten. Für eine objektive Aussensicht und zur Unterstützung bei den zu treffenden Personalentscheiden zogen sie eine externe Fachperson bei.

Die Staatspolitische Kommission wurde sehr transparent über die Personalgeschäfte sowie die bisher getroffenen Vorkehrungen und Massnahmen informiert. Die Staatspolitische Kommission stellt fest, dass eine Aufarbeitung der übernommenen Personalprobleme erfolgt. Im Gespräch wurde zudem darauf hingewiesen, dass eine Befragung der Mitarbeitenden geplant ist, die den Bedarf für allenfalls weitere Anpassungen klären soll. Die Staatspolitische Kommission erachtet es als sinnvoll, die Ergebnisse dieser Mitarbeiterbefragung abzuwarten. Das Thema bleibt auf ihrer Pendenzenliste.

Die Staatspolitische Kommission erkundigte sich bei dieser Aussprache zudem beim Sicherheitsdirektor und beim Polizeikommandanten auch zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen von Gutachter D. Kettiger (siehe Punkt 5). Wie vom Gutachter empfohlen, werden Ausstandsfälle nun dokumentiert. Auch wurde bereits mittels Dienstbefehl geregelt, wie bei unklaren Ausstandsgesuchen vorzu-

gehen ist. Wie Polizeikommandant Reto Pfister ausführte, hat Uri - im Vergleich zu andern Kantonen - aufgrund der Kleinheit und wegen des Falls I. W. wahrscheinlich die weitgehendsten Vorschriften in diesem Bereich.

8. Oberaufsicht

Im Rahmen der Oberaufsicht überwacht die Staatspolitische Kommission auch den Geschäftsgang der Gerichte. Hierzu findet jährlich eine Aussprache mit dem Obergerichtspräsidenten statt, so dass die Staatspolitische Kommission Auskunft über die Fallzahlen, die Pendenzen und die Verfahrensdauer erhält.

Die Staatspolitische Kommission erkundigte sich auch nach den Auswirkungen, welche die Umstellung auf die Verwaltungsautonomie der Gerichte (sog. Justizverwaltung) mit sich bringt. Auch wenn die Staatspolitische Kommission nachvollziehen kann, dass es aufgrund der ab 1. Januar 2020 geltenden Justizverwaltung zu Verschiebungen von Aufgaben kommt (bspw. im Rechnungs- und Personalwesen), thematisierte die Staatspolitische Kommission die Schaffung einer neuen 50-Prozent-Stelle «administrative Leitung richterliche Behörden». Denn aufgrund der Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation konnte davon ausgegangen werden, dass die Einführung der Justizverwaltung kaum zu einer Mehrbelastung beim Obergericht führe. Die Staatspolitische Kommission erachtet die Argumentation und Begründungen von Gericht und Justizdirektion teilweise als widersprüchlich.

9. Berufs- und Weiterbildungszentrum (bwz)

Die Staatspolitische Kommission verlangte mündlich Auskunft von Regierungsrat Beat Jörg zur Organisation und zu den Strukturen beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) sowie zu den Aufgaben, Zuständigkeiten und zur Verantwortung von Schulkommission und Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Auslöser war die Entlassung des Rektors während der Probezeit.

Die Staatspolitische Kommission begrüsst, dass die Organisationsstrukturen des bwz gemäss Jahresziel 2020 der BKD bis Mitte Jahr geprüft werden. Wenn die Ergebnisse der Evaluierung der Organisationsstrukturen vorliegen, soll die Staatspolitische Kommission erneut informiert werden. Das Thema bleibt deshalb auf der Pendenzenliste der Kommission.

10. Coronavirus/COVID-19

Seit anfangs 2020 breitete sich das Coronavirus weltweit immer mehr aus. Der Bundesrat rief am 16. März 2020 die «ausserordentliche Lage» aus und beschloss einschneidende Massnahmen zur Bekämpfung des Virus. Für die Planung, Führung und Koordination der Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus im Kanton Uri setzte der Regierungsrat Ende Februar 2020 einen Sonderstab Coronavirus/COVID-19 ein. Der Stabschef Ignaz Zopp orientierte die Staatspolitische Kommission über die Herausforderungen sowie über die Organisation und die Arbeitsweise des Kantonalen Führungstabs. Er informierte zur aktuellen Lage und zu den Fallzahlen im Kanton Uri. Aus Sicht des Kantonsspitals Uri orientierte Dr. Georg Mang, Chefarzt Kantonsspital Uri und Mitglied des Sonderstabs

COVID-19, über die vom Kantonsspital Uri getroffenen Massnahmen. Die Staatspolitische Kommission erachtet diese Informationen «aus erster Hand» als sehr wertvoll und wichtig.

11. Mitberichte

In der Berichtsperiode hat die Staatspolitische Kommission keine Mitberichte an andere Kommissionen abgegeben.

12. Dank

Die Staatspolitische Kommission dankt Herrn Landammann Roger Nager für seine regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen. Ebenso dankt sie dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 15. April 2020

Für die Staatspolitische Kommission



Pius Käslin